

**Synoptische Übersicht über die zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung 2025 vorgeschlagenen
Satzungsänderungen (Weitere Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen):**

Auszug aus der aktuellen Fassung der Satzung, Stand: Juni 2024	Auszug aus der Fassung der Satzung unter Berücksichtigung der Satzungsänderungen, die der am 3. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden (Änderungen grün hervorgehoben)	Auszug aus der Fassung der Satzung unter Berücksichtigung der Satzungsänderungen, die der am 3. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden
§ 22 Einberufung der Hauptversammlung	§ 22 Einberufung der Hauptversammlung	§ 22 Einberufung der Hauptversammlung
(4) Der Vorstand ist für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung der von der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 beschlossenen Ergänzung der Satzung um diesen Absatz(4) in das Handelsregister der Gesellschaft ermächtigt, vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Wird eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten, sind die hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.	(4) Der Vorstand ist für <u>einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung der von der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 beschlossenen Ergänzung der Satzung um diesen Absatz(4) in das Handelsregister der Gesellschaft</u> bis zum Ablauf des 30. Juni 2027 stattfindende Hauptversammlungen ermächtigt, vorzusehen, dass die <u>Versammlung Hauptversammlung</u> ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Wird eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten, sind die hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.	(4) Der Vorstand ist für bis zum Ablauf des 30. Juni 2027 stattfindende Hauptversammlungen ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Wird eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten, sind die hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.